

Kemsthal-Blatt

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf. frei ins Haus 1 Mk. durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mk. 20 Pf., außerhalb desselben 1 Mk. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garnanzzeige oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Pro. 65.

Freitag den 30. April 1897.

58. Jahrgang

Ämliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. In Nachstehendem werden die

Vorschriften über den Verschluss, die Entleerung der Abtritte, Düngergruben und das Ausführen von Stuttgarter Latrine u. c.

mit dem Beifügen wieder bekannt gegeben, daß Verfehlungen hiegegen nach Art. 30 des Polizeistrafgesetzes und § 366 Ziff. 10 des Reichsstrafgesetzes an Geld bis zu 18 bezw. 60 Mk. bestraft werden.

- 1) In den Monaten Mai, Juni, Juli, August und September dürfen die Abtritte nur vor Morgens 7 Uhr oder nach Abends 6 Uhr, und in den Monaten Oktober, November, Dezember, Januar, Februar, März und April nur vor Vormittags 9 Uhr und nach Abends 4 Uhr geleert und ausgeführt werden.

In derselben Zeit ist an den Hauptstraßen das Leeren der Gullengruben verboten.

- 2) Das Aufstellen von Wagen mit gefüllten oder leeren Cloakfässern, sowie von Cloakfässern allein, ist im Freien innerhalb der Stadt, an öffentlichen Plätzen oder gangbaren Straßen und Wegen verboten. An den Hauptstraßen ist auch das Aufstellen von Gullenfässern nicht gestattet.

- 3) Das Ausführen von Cloakinhalt darf nur in gut verschlossenen Fässern und nur in der unter Pkt. 1 genannten Zeit geschehen.

- 4) Das Ausleeren der Cloakfässer innerhalb der Stadt ist verboten.

- 5) Abtritte, Güllen-, Düng- und andere Gruben müssen stets gut mit Dielen bedeckt und Dünglegen an Straßen und Wegen entsprechend eingemacht sein; und damit die Dielenbedeckung sich nicht leicht verschieben kann, ist sie in eine mit Fäßen versehene Einfassung der Grube zu legen.

- 6) Das Ausführen von Dünger, Gülle und Latrinestoffen ist an Krämermärkten den ganzen Tag über verboten.

An Holz- und Viehmärkten dürfen Dünger und Gülle nur von Nachmittags 1 Uhr an und Cloakinhalt in den Sommermonaten Mai, Juni, Juli, August und September nur nach Abends 6 Uhr und in den Wintermonaten Oktober, November, Dezember, Januar, Februar, März und April nur nach Abends 4 Uhr ausgeführt werden.

- 7) Das Ausschöpfen von Gülle oder Cloakinhalt in Kandeln, Gräben oder auf Straßen, sowie das Ueberlaufenlassen von Abtritten oder Güllenlöchern ist verboten (s. VIII 3 der ortspol. Vorschriften.)

Den 7. April 1897. Stadtschultheißenamt: Röder.

Waiblingen.

Gänsehirtin

ist **Wilhelmine Weid**, Tagelöhners Ehefrau hier bestellt worden, welche von morgen ab ausfahren wird.

Wer seine Gänse der Hut nicht übergeben will, hat dieselben bis 15. Oktober bei **Strasvermeidung** eingeschperrt zu halten.

Den 27. April 1897. Stadtschultheißenamt: Röder.

Waiblingen.

Einzug des Brandschadens.

Die Gebäudebesitzer werden aufgefodert, den **Brandschadensbeitrag fürs Jahr 1897** in **Valde** hieher zu entrichten.

Den 28. April 1897. Stadtpflege: Pfänder.

Waiblingen.

Allmandgras-Verkauf.

Am kommenden

Montag den 3. Mai, vormittags 11 Uhr

wird der **Grasertrag von den Allmanden fürs Jahr 1897** auf dem Rathause im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Die anstößenden Güterbesitzer, welche sich beteiligen wollen, haben selbst zu erscheinen.

Den 28. April 1897. Stadtpflege: Pfänder.

Bekanntmachung betr. die Friedhofordnung.

Aus der am 1. Jan. 1895 in Kraft getretenen Friedhofordnung werden nachstehende Punkte mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Uebertretungen hiegegen nach Art. 24 des Landespolizeistrafgesetzes mit Geld bis zu 12 Mk. oder mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft werden.

- 1) Die Einfassungen der Gräber von Erwachsenen müssen gleiche Länge und Breite haben; und zwar müssen sie mit Einschluß der Steine oder des Zauns 2 m 15 cm lang und 1 m breit sein. Die Einfassungen der Gräber von Kindern dürfen eine Länge von nicht mehr als 1 m 72 cm und eine Breite von nicht mehr als 86 cm haben. Ein Doppelgrab muß also incl. Einfassung 2 m 30 cm breit sein.
- 2) Die Einfassungen der Gräber von Erwachsenen und Kindern sind so anzulegen, daß sie nach allen Seiten 30 cm von einander entfernt und außerdem in gleiche Rinte miteinander kommen, damit die Zwischenräume leicht begangen werden können.
- 3) Vor Einfassung und Ausmauern der Gräber und vor Errichtung von Grabmonumenten ist dem Stadtbaumeister Anzeige zu machen; auch sind etwa unrichtig eingefasste Gräber u. c. von den Angehörigen wieder vorschriftsmäßig herzustellen.
- 4) Auf den Gräbern dürfen nur niedere Ziergesträuche gepflanzt werden, nicht aber Bäume, wie Trauerweiden und Lannen.
- 5) Diejenigen, welche ein Grab mit einer Einfassung, einem Kreuz, Grabstein oder mit Ziergesträuchen versehen, sind verpflichtet, solche stets in Ordnung zu halten. Grabsteine oder Kreuze sind innerhalb der Einfassungen aufzustellen. Grabeneinfassungen und Grabdenkmäler werden bei der nächsten Umgrabung entfernt und den nächsten Anverwandten zur Verfügung überlassen; machen diese binnen eines Monats hievon keinen Gebrauch, so fallen sie der Stadtgemeinde anheim.
- 6) Der Besuch des Friedhofs ist jedermann gestattet, schulpflichtigen Kindern jedoch nur unter Aufsicht von Eltern oder erwachsenen Angehörigen.
- 7) Das Abrupfen von Blumen und Ausreißen von Pflanzen auf fremden Gräbern, sowie das Verreten eingefriedigter Gräber, wie überhaupt jede Beschädigung, ist bei Strafe verboten.
- 8) Das Einsteigen in den Gottesacker ist streng verboten.
- 9) Die Friedhofsthüren sind beim Ein- und Austritt zu schließen.
- 10) Der auf dem Friedhofe befindliche Brunnen dient nur zum Wasser holen für das Begießen der Pflanzen oder zum Gebrauch der Totengräber. Es ist daher sonst Niemand gestattet, Wasser nach Auswärts daraus zu holen.
- 11) Der Totengräber, welcher mit besonderer Instruktion versehen ist und der jeweils bestellte Friedhofsaufseher sind beauftragt, die Befolgung dieser Vorschrift streng zu überwachen und Verfehlungen dagegen zur Anzeige zu bringen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß vom Gemeinderat **Schuhmacher Falkenstein** als Friedhofsaufseher aufgestellt worden ist.

Den 21. April 1897. Stadtsch.-Amt: Röder.

Bittenfeld.

Zwangs-Verkauf.

Am **Freitag den 30. April ds. Js.**

nachmittags 1 Uhr

bringt der Unterzeichnete vor dem hiesigen Rathaus eine

Ruh



zum Verkauf.

Den 28. April 1897.

Gerichtsvollzieheramt:
Sattelmayer.

Revier Schorndorf.

Bengholz-Verkauf.



Am **Samstag den 8. Mai**, nachmittags 1 Uhr im Löwen in Unterurbach aus dem Staatswald Unterheuberg, Kammergehren, Thannshöpfleshalde, Ungerhau und Kohlhan:

Nm.: 570 buchen Scheiter, 128 dto. Brügel, 645 Laubholz- und 60 Nadelholz-Anbruch. Zusammenkunft zum Vorzeigen vormittags 8 Uhr beim Bärenhof.



Militärverein Waiblingen.

Samstag den 1. Mai, abends 8 Uhr

Monatsversammlung

im Lokal.

Der Ausschuss.

Sozialdemokratischer Verein Waiblingen.

Maifeier 1897

am Sonntag den 2. Mai, nachmittags

auf dem städtischen Wafen, bestehend in Musik, Gesang und Festrede von Herrn Friz von Haren aus Cannstatt. Aufstellung des Festzugs um 1/3 Uhr am alten Bahnhof.

Hierzu laden wir die verehrliche Einwohnerschaft von Waiblingen und Umgebung freundlichst ein.

Eintritt 10 Pfg. à Person.

Der Ausschuss.

Waiblingen.

Hochzeits-Einladung.

Alle Freunde und Bekannte, welche wir nicht persönlich einladen konnten, laden wir zu unserer am **Samstag den 1. Mai** im Gasthof zur Post

stattfindenden

Hochzeits-Feier

freundlichst ein.

Karl Westhäuser.
Pauline Härtner.

Hochzeitväter: Joh. Westhäuser.
Gustav Härtner in Hegnach.

Neustadt.

Hochzeits-Einladung.

Alle Freunde und Bekannte, welche wir nicht persönlich einladen konnten, laden wir zu unserer am **Samstag den 1. Mai** im Gasthaus zum Löwen

stattfindenden

Hochzeits-Feier

freundlichst ein.

Der Bräutigam: Friedrich Birs, Schirmmacher.
Die Braut: Friedrike Weber.

G. Barth's Nachfolger

(Inhaber Köstlin & Herrigel)

Herzogstr. 11. Stuttgart. Herzogstr. 11.

empfehlen ihr großes Lager von Nähmaschinen aller Systeme.

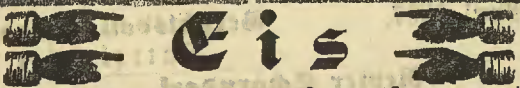
Alleinverkauf der Viktoria-Nähmaschine.

Bestere haben die denkbar einfachste Konstruktion, sind am wenigsten der Reibung unterworfen und deshalb fast nie reparaturbedürftig, Gang leicht, geräuschlos und rasch. Singer-Systeme, Adler- und sogenannte Berliner Maschine Nr. 50 ohne Frachtauslage ebenfalls am Lager.

Wasch-, Wring- und Mang-Maschinen.

Sachmännische Reparaturen unter Garantie. Auskunft erteilt in Waiblingen:

G. Pfund, Aufseher.



Eis

kann jetzt noch abonniert werden in größeren und kleineren Posten zu billigem Preis bei der

Cannstatter Eisfabrik.

Stuttgart, 23. April. (121. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Tagesordnung: Petitionen, Verschiedenes. Am Regierungstisch: Justizminister v. Breittling. Der Präsident eröffnet die Sitzung um 9 1/2 Uhr. Zunächst wird verhandelt die Beschwerde des Glaspbielenfabrikanten D. Mac Ludwigsburg. Berichtstatter ist Abgeord.

Schlesische Feuer- u. Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaften in Breslau.

Hierdurch bringen wir zur öffentlichen Kenntnis, daß wir die bisher von Herrn Friedrich Kauffmann zum Oben geführte Agentur für Waiblingen und Umgebung

Herrn Carl Westhäuser, Mechaniker daselbst übertragen haben und ist derselbe zur Entgegennahme von Anträgen für Lebens-, Puststeuer-, Militärdienst-, Renten-, Unfallversicherung und Feuer-, Explosions-, Transport- und Spiegelglasversicherung, sowie zur Erteilung jeder weiteren Auskunft gerne bereit.

Stuttgart, 26. April 1897.

Die Generalagentur: Georg Sick.



Eine Partie Vigonia und Baumwollegarn mit kleinen Flecken von 75 Pfg. per Pfund an.

Gleichzeitig bringe ich mein vorzüglich, garantiert echtes Diamant-Schwarz-Doppeltgarn in Erinnerung

Garantiert echtfarbige Strümpfe und Strumpflängen zu sehr billigen Preisen bei

H. Herion, 18 Königsstraße 18. Stuttgart.

Waiblingen.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Liebe und Teilnahme die wir während der Krankheit und dem Hinscheiden unseres nun in Gott ruhenden unbergeflchten Gatten, Vaters und Schwiegervaters

Hermann Gonz,

Bahnhofvorstand a. D.

erfahren durften sagen wir unsern tiefgefühlten Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Antonie Gonz Wwe. geb. Imle.

Waiblingen.

Prima Limburgerkäse
Besten Emmenthaler
feinsten Kräuterkäse
empfehlen billigst.

Karl Klent b. Adler.

Silberne, sowie versilberte
Löffel & Bestecke,

solides Fabrikat und gesetzlich gestempelt empfehlen billigst.

M. Armand,

Waiblingen, Bahnhofstraße.

Mk. 500,000

sind zum niedersten Zinsfuß postenweise gegen mindestens 1 1/2fache Gebäude- oder Gütersicherheit

sofort oder später auszuleihen und erbittet sich Informatschne Das Volksbureau Stuttgart, Olgastr. 35.

Hegnach.

Es ist mir ein grauer

Schnauzer

zugelaufen. Der rechtmäßige Eigentümer kann ihn bei Unterzeichnetem abholen um Futtergeld und Einrückungsgebühr.

Gottlob Häusermann,
Wagnermeister.

Dankagung.

Seit langer Zeit litt ich im höchsten Grade an der Flechte, welche mir zeitweise große Schmerzen verursachte. Trotz aller angewandten ärztlichen Mittel wurde es nicht besser, sondern immer schlimmer. Aber Dank Ihres vorzüglichen innerlichen Heilverfahrens ist die Krankheit seit einem halben Jahre gänzlich verschwunden. Allen Flechtenleidenden möchte das vorzügl. Heilverfahren der homöopath. Klinik in Köln bestens empfehlen.

Hochachtungsvoll

Ihr dankbarer B. Dera, Berlin. Gegen 50 Pfg. in Briefmarken Versandt der Schriftenth.: (Beschreibung der Flechtenkrankheit nebst Belehrung für alle Kranke überhaupt und Massenatteste Geheilte) franko.

Homöopath. Klinik für alle inneren und äußeren Krankheiten in Köln. Ärztliche Leitung. Behandl. auswärtiger Patienten briefl. und gewissenhaft. Medicin-Versandt durch Apotheke.

Adr.: Homöopath. Klinik, Köln a. Rh.

Lehr-Verträge

empfehlen C. F. Bua.

Edard. Ueber Mac wurde vom Amtsrichter Tscherning eine 24stündige Haft wegen Ungebühr verhängt. Auf eingelegte Beschwerde haben zwei vorgelegte Gerichte ausgesprochen, daß diese Strafe als durch die Umstände keineswegs gerechtfertigt angesehen werden könne. Eine Bestrafung des Amtsrichters ist aber nicht erfolgt. Die Petitionskommission

Kommt zu dem Antrag: „Die Kammer wolle beschließen über die Beschwerde des Mac gegen Tscherning zur Tagesordnung überzugehen mit dem Ausdruck des Bedauerns über das durch zwei vorgelegte Gerichte für ungerechtfertigt anerkannte Vorgehen eines Richters, durch welchen die Ehre und Freiheit eines Staatsbürgers empfindlich geschädigt wurden.“ Abg. Rembold stellt den Antrag: die K. Regierung zu ersuchen, im Wege der allgemeinen Dienstaufsicht die Anordnung zu treffen: 1) daß die Gerichte und andere mit Strafbefugnis versehene Behörden in allen Fällen, in welchen eine Abführung zur Haft oder sofortige Vollstreckung der Haftstrafe erfolgt ist, der unmittelbar vorgelegten Dienstaufsichtsbehörde die Akten mit dem betreffenden Beschlusse und dessen Begründung in thunlichster Bälde zur Einsicht vorzulegen haben, welche eine Abführung zur Haft oder eine Ordnungs- beziehungsweise Ungebührstrafe anordnen, in den jährlichen Prozeß- beziehungsweise Straflisten aufzuführen seien. Der Antragsteller begründet denselben eingehend. Die Autorität der Behörden werde durch Annahme seines Antrags nicht gefährdet, andererseits werde doch einigermaßen ein gewisser Schutz gegen solche Vorfälle hiedurch gegeben. Namentlich werde die Unabhängigkeit des Richters hiedurch keineswegs berührt. Justizminister v. Breittling erörtert den Fall Mac eingehend. Der Vorwurf der Parteilichkeit, der dem Dr. Tscherning gemacht worden sei, sei der schwerste, der einem Richter gemacht werden könne. Eine Bestrafung sei deshalb jedenfalls angezeigt gewesen, was auch die höheren Gerichte anerkannt haben. Der Antrag der Kommission sei materiell und formell vollständig begründet. Verfassungsmäßige Bedenken hat der Minister gegen den „Ausdruck des Bedauerns“ in dem Kommissionsantrag. Die Kammer mache sich damit selbst zur Disziplinarbehörde. Herr Mac hat Genugthuung erhalten durch den Ausspruch der höheren Gerichte. Dem Amtsrichter Tscherning könne nur der Vorwurf gemacht werden, daß er die Angelegenheit überhaupt verhandelt habe. Auf den Antrag Rembold eingehend, hat der Minister erhebliche rechtliche Bedenken. Eine Kontrolle der diesbezüglichen Rechte der Richter sei nirgends eingeführt. Die Gerichte würden eine solche Maßregel schmerzlich empfinden, es bedeute dieselbe doch einen Druck auf die Unabhängigkeit des Richters. Die §. 2 des Antrags Rembold könnte zur Not angenommen werden. v. Schad tritt in längeren Ausführungen dafür ein, daß nur Uebergang zur Tagesordnung beschlossen werde. Auch bezüglich des Antrags Rembold tritt Redner der Ansicht des Ministers bei. Eine Verweisung an die Justizgesetzgebungskommission könne ja stattfinden. Abg. v. Geß. Der Uebergang zur Tagesordnung sei durchaus begründet. Wichtig sei, daß die Behandlung des Herrn Mac zu schroff gewesen sei. Staatsrechtlich habe er keine Bedenken gegen den Ausdruck des Bedauerns; im vorliegenden Fall trete er dem Antrag der Kommission in dieser Beziehung nicht entgegen. Der Antrag Rembold könne nicht angenommen werden. Wenn man den Herr Rembold höre, könnte man meinen, es werden jeden Tag Bürger eingesperrt. Solche Fälle seien sehr selten. Man sei gefesselt nicht in der Lage, auf den Antrag Rembold einzugehen und dies sei auch aus verschiedenen Gründen nicht empfehlenswert und thatsächlich unmöglich. Abg. Nieder ist für Uebergang zur Tagesordnung. Gegen die Berichterstattung und Vorlage der Akten, was der Antrag Rembold verlangt, hat Redner die erheblichsten Bedenken. Eine Verweisung an die Kommission sei zweckmäßig und stelle er diesbezüglichen Antrag. Abg. Frhr. v. Seckendorff tritt für einfachen Uebergang zur Tagesordnung ein und stellt dementsprechend Antrag. Der Antrag Rembold sei unnötig. Abg. Haußmann-Balingen. Das Recht des Landtags, den vorgeschlagenen Kommissionsantrag anzunehmen, sei zweifellos, gemäß § 124 der Verfassungsurkunde. Es handelt sich hier nur darum, ob von diesem Recht Gebrauch gemacht werden soll, was in diesem Falle durchaus geboten sei. Die Kammer stehe ja ganz auf dem Standpunkt der beiden höheren Gerichte. Die Ungebühr sei nicht so groß gewesen, daß die Gerichte selbst ausgesprochen hätten, daß der betr. Richter befangen gewesen sei. Der Antrag Rembold sei ganz nützlich und zweckmäßig. In die Selbstständigkeit der Richter werde dadurch nicht eingegriffen. Redner ist für Verweisung des Antrags Rembold an die Kommission. Abg. Rembold tritt nochmals für den Kommissionsantrag ein. Mit der Verweisung seines Antrags, den er nachdrücklich nochmals verteidigt, ist er einverstanden. Minister v. Breittling erwidert noch kurz auf eine Bemerkung Haußmann's. Berichtersteller Eckard tritt nochmals für den Antrag der Kommission ein. Minister v. Bischof. Ein Bedürfnis für die Annahme des Antrags Rembold sei nicht vorhanden, soweit er die Verwaltungsbehörden betrifft. Nach einer Erwiderung des Antragstellers Rembold wird die Diskussion geschlossen. Der Kommissionsantrag wird angenommen, derjenige des Abg. von Seckendorff abgelehnt, der Antrag Rembold an die Kommission verwiesen. Nächste Sitzung morgen 9 Uhr. Tagesord.: Rest der heutigen.

Stuttgart, 24 April. (122. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Tagesordnung: Verschiedenes. Am Regierungstisch: Minister v. Bischof. Der Präsident eröffnet die Sitzung um 9¹/₄ Uhr. Zunächst kommt zur Verhandlung die Bitte der bürgerlichen Kollegien von Sangerkingen, Altheim, Langenschemmern, Aufhofen, D. Diberach, um Verbesserung der Staatsstraße Nr. 43. Die Petitionskommission (Berichtersteller Abg. Spiek) stellt den Antrag, das Gesuch der Regierung zur thunlichsten Berücksichtigung zu übergeben. Abg. Sachs stellt den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung und begründet denselben eingehend. Man dürfe einen solchen Vorgang nicht schaffen. Abg. Kufbaumer spricht im gleichen Sinne. Abg. Krug empfiehlt den Antrag der Petitionskommission. Abg. Spiek: Die Uebergabe an die Regierung zur „Kenntnisnahme“ werde das Richtige treffen. Redner stellt

diesbezügl. Antrag. Abg. Frhr. v. Böllwarth ist für Uebergang zur Tagesordnung. Abg. Eckard: Die Kommissionmehrheit kam zu ihrem Beschluß, da besondere Verhältnisse vorliegen. Abg. Klotz ist der gleichen Meinung. Die Petition sei eine Beschwerde der betr. Bewohner. Man dürfe die Behandlung solcher Petitionen nicht prinzipiell ablehnen. Minister v. Bischof: Die fragl. Straßenkorrektur ist wünschenswert, das ist aber in einer ganzen Reihe von anderen Fällen auch konstatiert. Die verwilligten Mittel sind für dringendere Bauten aufzuwenden. Der Minister empfiehlt Uebergang zur Tagesordnung. Abg. v. Geß hätte auch Bedenken, wenn man solche Petitionen prinzipiell nicht verhandeln würde. Abg. Haußmann-Serabronn: Wenn man alle diese Wünsche im Hause verhandeln würde, dann würde die Kammer damit überflüssig sein. Redner ist für Uebergabe zur „Kenntnisnahme.“ Die Diskussion wird geschlossen; der Uebergang zur Tagesordnung angenommen. Es kommt sodann zur Verhandlung die Eingabe von Einwohnern Freudenstads und des Murgthales um Genehmigung des projektierten Straßenbaus von Baiersbrunn nach Freudenstadt. Berichtersteller Abg. Stadtmayer beantragt namens der volkswirtschaftlichen Kommission Uebergang zur Tagesordnung. Nach einer kurzen Bemerkung des Abgeordneten Hartmann-Freudenstadt beschließt das Haus demgemäß. Ueber die Eingabe der Marie Gichele von Obersonthheim, welche sich über Unregelmäßigkeiten bei einer Erbschaftsangelegenheit beschwert, geht das Haus nach den Ausführungen der Abgg. Hege und Frhr. v. Seckendorff zur Tagesordnung über. Am Regierungstisch: Minister von Sarwey und v. Kiecke 2 Regierungskommissäre. Zu Art. 8 Ziffer 11 des Nachtrags zum Finanzgesetz beantragt und begründet der Berichtersteller Sachs namens der Finanzkommission: 1) Die außerordentliche Exigenz zur Einrichtung einer staatl. Präparandenanstalt in dem Kameralamtsgebäude zu Ochsenhausen und zur Erbauung eines Kameralamtsgebäudes in Diberach mit 132 000 Mk. abzulehnen. 2) Der Regierung die Bereitwilligkeit zu erklären, die Mittel zum Bau einer staatlichen Präparandenanstalt in Saulgau zu verwilligen. Die Trennung der beiden Schulanstalten sei unzumutbar und die Verlegung des Kameralamts von Ochsenhausen nach Diberach nicht absolut dringlich. (Schluß folgt.)

Württemberg.

Stuttgart, 27. April. (Jubiläum.) Am heutigen Tage sind es dreißig Jahre, daß der Herr Präsident des Staatsministeriums Dr. Freiherr v. Wittnacht durch seine Ernennung zum Chef des Justizdepartements Mitglied des Württembergischen Ministeriums geworden ist.

— (V. Stuttgarter Musikfest.) Die Einladungen zum Abonnement auf die Musikfestkonzerte sind verandt worden und es laufen die Subskriptionen in erfreulicher Weise ein. Der Ausschuß hat bekanntlich wieder die Einrichtung getroffen, daß Vereine und Gesellschaften, wenn sie eine größere Anzahl von Plätzen zusammen bestellen (nicht unter zehn), eine große Preisermäßigung genießen, indem der Abonnementspreis für alle 3 Konzerte alsdann nur 5 Mk. beträgt. Das ist ein Preis, wie er so niedrig wohl nirgends in der Welt für solche Konzerte zu finden sein dürfte und wie er nur möglich ist durch die außerordentlich großen Räume, welche dem „Verein zur Förderung der Kunst“ zu Gebot stehen. Der Termin für diese Vereinsplätze läuft übrigens am 1. Mai ab.

Budwigsburg, 27. April. Ein 17 Jahre alter Kaufmannslehrling vor hier veruntreute seinem Prinzipale, einem hiesigen Geschäftsmanne, nach und nach die Summe von 400 Mk. und verjubilte das Geld im Wirtshause in schlechter Gesellschaft; auch machte er mehreren Mädchen wertvolle Geschenke. Als seine Unterschlagungen entdeckt wurden, suchte der junge Mensch das Weite. In einem an seine letzte Geliebte, eine Kellnerin, gerichteten Schreiben gab er die Absicht kund, sich das Leben zu nehmen.

Lauffen, 27. April. (Ueberfahren.) Schon wieder hat der Eisenbahndienst hier ein Opfer gefordert. Als Bahnwärter Benz heute früh seine Strecke beging, fand er die gräßlich zugerichtete Leiche des 35 Jahre alten verheirateten Hilfsbahnwärters Harßch von hier. Derselbe muß gestern abend, als er nach dem 8 Uhr Zug seinen Kontrollengang machte, von 2 einzeln fahrenden Maschinen, deren Kommen er überhörte, überfahren worden sein.

Bondorf, 28. April. Der 11jährige Fritz Mast von hier, welcher sich auf dem Heimweg befand, geriet in der Dunkelheit auf den Bahnkörper und wurde von dem Zug Nr. 283 überfahren. Es wurde dem Knaben der linke Fuß abgefahren. Der Verunglückte wurde in das Krankenhaus nach Herrenberg gebracht.

Ulm, 27. April. Heute Vorm. ist die letzte „Ulmer Schachtel“ auf der Donau nach Wien abgefahren. Die einst so bedeutende Beförderungsgelegenheit von Waren auf dem Wasserwege hat in den letzten Jahrzehnten wenig Nutzen mehr abgeworfen und ist mit dem Tode des Schiffmeisters und früheren Stadtrats Hailbronner, der sie nur mit Opfern weiterbetreiben konnte, eingegangen. Eine Anzahl Schaulustiger hatte sich zu der Abfahrt auf der Adlerbastei eingefunden. — In der letzten Zeit wurden hier, vorzugsweise in Wirtshäusern und Gasthöfen, mehrfach Einbruchsdiebstähle verübt. Einer der Einbrecher, ein Kellner, wurde in einem Nachtcafé in der Nacht vom 23. auf den 24. d. M. betroffen und von einem Schutzmann mit Hilfe eines Steuermächters verhaftet, während ein bei ihm befindlicher „Kollege“ entkam. Der Festgenommene leistete Widerstand, erhielt aber einen Säbelhieb über das rechte Knie und mußte in das Krankenhaus verbracht werden. In berg. Nacht wurde in der Wirtshaus z. gold. Ochsen eingebrochen. Schutzleute sahen ein offenes Fenster und zogen die Hausglocke, worauf der Dieb durch das Schankfenster stieg und sich in einer Dachkammer

versteckt. Dort wurde er von den Bauern unter einem Bette hervor-gezogen und der Polizei überliefert. Der Festgenommene ist eben der „Kollege“ des kürzlich verhafteten Kellners.

Deutsches Reich.

— Die Depesche des Kaisers an den Prinzen Heinrich wurde von Seiten des Berl. Lokalanz. wenigstens in der Form, wie sie durch die Blätter ging, dementirt. Der Lokalanz. sagt, allerdings habe der Kaiser in seinem Telegramm an den Prinzen Heinrich sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß Deutschland nicht ein modernes Schiff nach England, wo bei dieser Gelegenheit alle seefahrenden Nationen mit ihren besten Schiffen vertreten sein würden, entsenden könne, aber er hätte sich, so fügte der Kaiser hinzu, überzeugt, daß die Besatzung des Schiffes durch ihre gute Haltung auch mit dem veralteten Schiffe Ehre einlegen werde. Wegen dieses Passus wurde die Depesche der Mannschaft des König Wilhelm vorgelesen. Was sonst über ihren Inhalt berichtet wird, ist völlig unzutreffend, namentlich die Behauptung, daß der Kaiser gesagt habe, er wolle die Marine trotz des Widerstands vaterlandsloser Menschen auf die gleiche Höhe bringen, deren die Armee sich erfreut. Dazu schreibt die Freis. Btg.: „Der Lok-Anz. hat in der letzten Zeit wiederholt Mitteilungen gebracht in Bezug auf den Kaiser und die kaiserliche Familie, welche sich nachher als vollständig unrichtig herausstellten. Solches möchten wir auch in Bezug auf die vorstehende Nachricht annehmen.“

— Zur Auswanderungsfrage. Die Nordd. Allg. Btg. schreibt: Anlässlich der im Februar erfolgten Auswanderung von 15 Deutschen nach Surinam hatte die Presse vor der Auswanderung dort- hin des ungesunden Klimas wegen gewarnt. Wie das Blatt von zu- ständiger Seite erfährt, macht nunmehr auch die niederländische Regier- ung die leitenden deutschen Kreise auf die Gefahren aufmerksam, welchen die nach Surinam auswandernden Deutschen entgegengehen, und sprach dabei den Wunsch aus, es möge vor der deutschen Auswanderung dort- hin im Interesse der Auswanderungslustigen öffentlich gewarnt werden.

Cronberg, 27. April. Der Kaiser wurde bei seiner heutigen Ankunft am Bahnhof von der Kaiserin Friedrich und der Prinzessin Friedrich Karl von Hessen (seiner Schwester) empfangen. Auf der Fahrt nach dem Schlosse Friedrichshof wurden dem Kaiser von einer zahlreichen Menge begeisterte Huldigungen dargebracht. An der Tafel, die um 6³⁰ Uhr stattfand, nahm außer dem Kaiser und der Kaiserin Friedrich, nur die nächste Umgebung teil. Die Abreise des Kaisers nach Säckz (in Oberhessen) ist auf morgen Nachmittag 4 Uhr festgesetzt.

Karlsruhe, 28. Apr. Heute Vorm. vor 8 Uhr entgleiste auf der Station Blankenloch (strategische Bahn) ein Güterzug, der von hier nach Schwellingen fuhr. 14 Wagen sind teils zerstört, teils umgeworfen, teils hoch aufeinander getürmt. Beide Gleise sind gesperrt. Die Reisenden müssen umsteigen. Zum Glück ist nur ein Bremser am Kopf verletzt, wie man hört, nicht gefährlich.

Ausland.

Chieti (Mittelitalien), 27. April. Heute früh wurde hier ein mehrere Sekunden andauerndes Erdbeben verspürt. Schaden hat es nicht gebracht.

Paris, 26. April. Nachdem gestern das Thermometer in Paris 17^{1/2} Grad Wärme im Schatten gezeigt hatte und heute die Temperatur noch weiter gestiegen war, ging am heutigen Nachmittag nach ungewohnter Schwüle das erste schwere Gewitter über Paris. Während einer Viertel- stunde folgte Donner Schlag auf Donner Schlag und der Himmel öffnete zu einem wolkenbruchartigen Regen seine Schleusen. In der Avenue de la République wurden um diese Zeit plötzlich 2 Pferde erschlagen. Der Fuhrmann hatte jedoch weder einen Blitz gesehen, noch einen Donner gehört. Wie sich herausstellte, waren seine Rösser mit der Leitung für die elektrische Trambahn, die nach Romainville führt, in Berührung ge- kommen und dadurch niedergestreckt worden. Eine genaue Untersuchung dieses merkwürdigen Vorfalles ist im Gange.

Athen, 27. April. Folgende Note wird hier veröffentlicht. Nach den jüngsten Ereignissen, welche die öffentliche Meinung aufregten, hatte der Ministerpräsident Delhannis heute eine lange Unterredung mit dem König. Dabei wiederholte der König, daß er bereit sei, jede Entschwei- dung der Regierung anzunehmen, welche eine Besserung der Lage herbei- führen könne. Nach der Unterredung wurde der Ministerrat zu einer Sitzung einberufen. Der Ministerpräsident soll energische Maßregeln er- greifen wollen.

Athen, 28. April. Eine Depesche des Obersten Manos meldet: Bei Pentapigadie wird seit dem Morgen gekämpft. Der Ausgang des Kampfes ist noch unbekannt; die griechischen Truppen haben jedoch sehr feste Stellungen inne. Ein weiterer Kampf fand bei Plata ohne Ent- scheidung statt.

Varissa, 27. April. Ein türkisches Kavallerieregiment ist am 25. April nach einem kurzen Gefecht in Varissa einmarschiert, und er- beutete 6 schwere Geschütze, eine Gebirgsbatterie, und machte verschiedene Griechen, darunter Offiziere zu Gefangenen. Mezeleten und Gewalt- thätigkeiten sind nicht verübt worden. Einige Griechen hatten an ihre eigenen Häuser Feuer gelegt. Die von der Kavallerie versprengten griechischen Truppen flohen in die Berge.

Saloniki, 27. April. Das türkische Hauptquartier ist von Glassona nach Kasakla verlegt worden. Die Einnahme von Varissa hat lebhafteste Begeisterung bei der Bevölkerung hervorgerufen. Drei englische und ein französisches Kriegsschiff werden hier erwartet.

London, 27. April. Die Times meldet, die Türken siehen eine Stunde Wegs von Volo entfernt. Die griechischen Truppen haben sich unter Mitnahme der Verwundeten nach Volo zurückgezogen.

London, 28. April. Nach einem Telegramm von der südlich von Neufundland gelegenen französl. Insel Miquelon ist das französische Fischerfahrzeug „Baillant“, das 73 Mann an Bord hatte, bei einem Zusammenstoß mit einem Eisberg gesunken. 69 Mann ertranken; die übrigen 4 wurden gerettet, nachdem sie eine Woche hindurch in einem Boote auf dem Meere herumgetrieben waren.

London, 25. April. Die Bevölkerung Londons wurde nach dem letzter Tage erschienenen Jahresbericht des Generalregistrators Mitte 1896 auf 4 421 955 Seelen geschätzt. Die Einwohnerzahl hat sich somit in einem Jahre um 41 000 gesteigert. London nimmt einem Flächenraum von 121 engl. Quadratmeilen ein. Auf jeder Quadrat- meile wohnen durchschnittlich 38 000 Personen. Im Jahre 1896 ver- heirateten sich in London 79 738 Personen und 135 796 wurden geboren, während 83 511 Personen starben. Besonders viele Opfer forderte im Vergleich mit früheren Jahren die Diphtherie.

Petersburg, 28. April. Der Kaiser von Oesterreich verließ dem Großfürsten Nikolaus Nikolajewitsch ein ungarisches Regiment. Abends empfing der Zar den Grafen Soluchowski in Audienz. Soluchowski besuchte im Laufe des Nachmittags den Grafen Murawiew, sämtliche Botschafter, sowie den Finanzminister Witte. Das Galadiner fand in dem reich mit Silber aus dem Kronschatz und herrlichem Blumenarrangement geschmückten Nikolajewski-Saale statt, und zwar zu 223 Bedecken. Die Kaiserstafel war hufeisenförmig; in der Mitte saßen beide Kaiser. — Bei dem Mahle brachte der Zar folgenden Trinkspruch aus: „Glücklich über die Anwesenheit Eurer Majestät unter uns, ist es mir Befürfnis, Ihnen für diesen Beweis aufrichtiger Freundschaft, die uns umschließt, zu danken. Diese Freundschaft ist befestigt durch eine Gemeinsamkeit der Ansichten und Grundsätze, welche bezweckt, unsern Völkern die Wohlthaten des Friedens zu sichern. Majestät kennen die herzlichen Ge- fühle, wovon ich für Sie befehle und den ganz besonderen Wert, welchen ich auf die vollkommene Solidarität unter uns bei dem erhabenen Ziele, das wir verfolgen, lege. Ich trinke auf die Gesundheit Eurer Majestät, Ihrer Majestät der Kaiserin und der ganzen kaiserlichen Familie.“ Kaiser Franz Joseph antwortete: „Tief gerührt von dem herzlichen, innigen Empfange, den Eure Majestät mir zu bereiten die Güte hatten, und von den vielfachen Aufmerksamkeiten, wovon ich seit dem Augenblicke, da ich die Grenze Ihrer Staaten überschritten, umgeben bin, liegt es mir ganz besonders am Herzen, Ew. Majestät dafür mein lebhaftes, aufrichtigsten Dank auszusprechen. Ich sehe darin gern einen neuen Be- weis der engen Freundschaft, die uns umschlingt und die, gestützt auf die Gefühle gegenseitiger Achtung und Loyalität, für unsere Völker eine feste, sichere Bürgschaft des Friedens und Wohlstandes bildet. Unerschütterlich dieser Sache hingegeben, werde ich mich stets glücklich schätzen, zu diesem Zwecke auf die kostbare Mitwirkung Ew. Majestät rechnen zu dürfen, und überzeugt, daß der Erfolg unseren gemeinsamen Anstrengungen ge- sichert ist, trinke ich auf die Gesundheit Ew. Majestät und der kaiserlichen Familie.“ Beide Trinksprüche wurden in der französischen Sprache ge- halten. Während des Festmahls führten beide Herrscher ein lebhaft an- geregtes Gespräch. Nach dem Diner fand Cercle statt, wobei der Zar den Botschaftern Biechtenstein, Soluchowski, Paar und Beck in eine längere Konversation zog. Der österreichische Kaiser unterhielt sich insbesondere mit dem Minister des Auswärtigen Murawiew, Schilkoff und Ignatieff, dem ehemaligen Botschafter in Konstantinopel. Abends erstrahlte die Residenz in prachvoller Illumination.

Verschiedenes.

— (Amtliche Statistik der deutschen Kriegsflotte.)

Ende März 1894 bestand die deutsche Flotte aus folgenden Schiffen:

4 Panzerschiffe I. Klasse,	Wörth, Weichenburg, Brandenburg, Churfürst Friedrich Wilhelm.
3 „ II. „	König Wilhelm, Kaiser, Deutschland.
7 „ III. „	Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden.
7 „ IV. „	Hagen, Reuwolf, Frithjof zc. zc.
13 Panzerkanonenboote —	700 Pferdekraft-Maschinen, 1100 Tonnengehalt.
3 Panzerkreuzer II. Klasse	mit 15 Kanonen, 8000 Pferdekraft, 4400 Tonnengehalt.
7 „ III. Klasse	8 à 12 Kanonen, 2400 Pferdekraft.
8 „ IV. Klasse,	8 Kanonen, 1500—2800 Pferdekraft.
5 Kanonenboote	2 à 5 Kanonen, 340 Pferdekraft.
10 Aviso-Dampfer	2 bis 8 Kanonen 2500 bis 4000 Pferdekraft.
9 Torpedo-Divisiondampfer	1600 bis 3200 Pferdekraft.
102 Torpedoboote	600 Pferdekraft, 60 bis 100 Tonnengehalt mit je 2 Kanonen.
14 Schulschiffe	mit 2 bis 32 Kanonen 140 bis 3000 Pferdekraft.
4 Hafenschiffe	mit 4 bis 16 Kanonen, 2000 à 4000 Pferdekraft.

Katholischer Gottesdienst

Sonntag, den 2. Mai 1897.

Vormittags 9 Uhr.